

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 70 (1950)

Nachruf: Obergerichtspräsident Dr. Wilhelm von Wyss : 1885-1948
Autor: Bauhofer, Arthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Obergerichtspräsident
Dr. Wilhelm von Wyss
1885—1948.**

Von Dr. Arthur Bauhofer, Uster.

Am Abend des 28. Oktober 1948 starb in Zürich Obergerichtspräsident Dr. Wilhelm v. Wyss. Er hatte am Vormittag im „Obmannamt“ die Sitzung der ersten Kammer des Obergerichtes geleitet und am Nachmittag an einer Augenscheinsverhandlung in Altstetten teilgenommen. Nach dem gemeinsamen Nachessen besuchte er die Versammlung des Zürcherischen Juristenvereins, in dem a. Staatsanwalt Dr. Eugster einen Vortrag hielt. Mehrere Mitglieder des Obergerichtes waren ebenfalls anwesend und begrüßten ihren Präsidenten, der keineswegs abgespannt aussah. Nach dem Vortrag verließ Dr. v. Wyss, ohne die Aussprache abzuwarten, das Guntthaus zur „Zimmerleuten“ und begab sich, wahrscheinlich zu Fuß, nach dem Bahnhof Enge, um den halb elf Uhr Zug nach seinem Wohnort Thalwil zu nehmen. Aber kaum hatte er sich im Wartsaal niedergelassen, als er zusammen sank. Der arbeitsreiche Tag war für sein Herz, das ihn schon im Früh Sommer zu einem kurzen Erholungsurlaub genötigt hatte, wohl zu viel gewesen. So wurde er mitten aus der Arbeit heraus abberufen. Es war für seine Angehörigen, seine Mitarbeiter und Freunde ein in seiner Plötzlichkeit und Unerwartetheit besonders schmerzlicher und erschütternder Heimgang.

I.

Wilhelm v. Wyss entstammte einer altzürcherischen Familie, deren Glieder sich von jeher mit Vorliebe dem Dienste des Staates gewidmet hatten. 1501 gelangte Matthias Wyss als erster des Geschlechts zur Bürgermeisterwürde. Den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit erreichte es mit David v. Wyss dem Ältern (1737—1815)¹⁾, der von 1795—1798 als letzter Bürgermeister des alten Zürich amtete, und seinem Sohne David v. Wyss dem Jüngern (1763—1839)¹⁾, der während der ganzen Restaurationszeit, von 1814—1832, das Bürgermeisteramt versah. Dieser hatte in seinen jüngeren Jahren verschiedene kleinere Arbeiten rechtsgeschichtlichen und politischen Inhalts veröffentlicht. 1796 erschien sein „Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich“, eine Art Staatsbürgerkunde, mit der der damalige Unterschreiber den Versuch unternahm, den neuerungsfüchtigen Mitbürgern und Untertanen den zürcherischen Stadtstaat als wohlgeordnetes und erhaltungswürdiges Gemeinwesen darzustellen. Es gelang ihm freilich nicht, den Umsturz aufzuhalten, aber dafür dient sein Buch noch heute dem Erforscher altzürcherischer Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse als unentbehrlicher und zuverlässiger Führer. Den Söhnen Davids d. J., Georg (1816—1893) und Friedrich (1818—1907), versagten die konservativer Politik ungünstigen Zeitumstände eine politische Wirksamkeit an hervorragender Stelle. Georg v. Wyss, ursprünglich den Naturwissenschaften zugewandt, wurde zum angesehenen und einflussreichen Geschichtsforscher. Der Jurist Friedrich v. Wyss²⁾, seit 1849 Extraordinarius an der Universität, 1853—1862 Oberrichter, dann wieder Professor bis zu seinem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt im Jahre 1871, Mitbegründer der Zeitschrift für Schweizerisches Recht und des Schweizerischen Juristenvereins, zählt durch vielfach heute noch grundlegende, zum Teil klassische Untersuchungen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte zu den

¹⁾ Vgl. Friedrich v. Wyss, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, 2. Bde., Zürich 1884 und 1886.

²⁾ Vgl. dessen Lebensbild von seinem Sohne Leo v. Wyss im Zürcher Taschenbuch 1912, S. 202ff., und 1913, S. 83ff. (dasselbst S. 123—127 die Würdigung Friedrichs v. Wyss als Rechtshistoriker durch Ulrich Stuž).

bedeutendsten Rechtshistorikern der Schweiz. Er ist der Großvater Wilhelms, auf dessen Entwicklung und Berufswahl er großen Einfluß gewonnen hat.

Der jüngste Sohn Friedrichs, Leo pold (Leo) v. Wyß (1854—1923), wandte sich dem geistlichen Stande zu und war von 1880 bis 1909 Pfarrer zu Bauma im Töftal, wo er schon vor seiner Wahl als Vikar gewirkt hatte. Nachdem ihn seine angegriffene Gesundheit zu vorzeitigem Rücktritt genötigt hatte, übersiedelte er 1909 nach Thalwil und entfaltete dort, gesundheitlich wieder erstärkt, eine reiche Tätigkeit im Dienste gemeinnütziger und religiöser Institutionen. Als tüchtiger Altphilologe wurde er in die Synodalkommission für die zürcherische Bibelübersetzung berufen, deren neutestamentlicher Sektion er seit 1912 vorsaß. Prof. D. A. Rüegg rühmte ihm an seinem Grabe nach, daß er dieses Amt in vorbildlicher Weise geführt habe. „Aufs Gewissenhafteste bereitete er sich auf jede Sitzung vor, und sorgfältig und umsichtig leitete er die Geschäfte. Wenn irgend eine umfangreiche Untersuchung anzustellen war, ließ er sich dazu bereit finden, und keine Mühe und Arbeit war ihm dabei zu viel.“

Pfarrer Leo v. Wyß war mit Anna Hirzel, der Tochter seines Amtsvorgängers Dekan Johannes Hirzel (1810—1881), Pfarrer zu Bauma von 1846—1878, verheiratet. Dekan Hirzel war eine markante Persönlichkeit, als ausgezeichneter Kanzelredner und Verfasser philosophisch-theologischer Schriften weit herum bekannt. Wilhelm v. Wyß, der dem Ehepaar v. Wyß-Hirzel als zweites Kind am 5. Januar 1885 geboren wurde, soll manche Züge von seinem Großvater mütterlicherseits geerbt und überhaupt mehr die Art der Hirzel als der v. Wyß gehabt haben.

Betreut von seinen herzensguten Eltern verlebte Willy v. Wyß im Verein mit einer ältern und einer jüngern Schwester im Pfarrhaus zu Bauma seine Jugendzeit bis zum Ende der Primarschule. Es waren Jahre, die seine Persönlichkeit entscheidend mitgeformt haben. Die Eltern führten einen einfachen Haushalt. Bescheiden und bodenständig waren die Verhältnisse des ganzen Dorfes. Die Schulbank teilte der Knabe mit Kindern von Bauern, Arbeitern und Gewerbetreibenden. Das alles, zusammen mit dem Beispiel der Eltern, bewahrte ihn vor Überheblichkeit und ließ ihn den Wert des einfachen Zürcher-

volkes von jung an erkennen. Die Umgebung von Bauma mit ihrem stillen Liebreiz weckte in ihm früh die Liebe zur Natur und die Lust am Wandern, das ihm zeitlebens die liebste Erholung war. Gerne erinnerte er sich der Ausflüge auf die Zürcheroberländerberge — Bachtel, Schnebelhorn und Hörnli — die er mit dem Vater unternehmen durfte. Auch für die Erscheinungen des zum Teil noch urwüchsigeren Volkslebens war er empfänglich. Zur Fastnachtszeit wurde er nicht müde, vom Fenster des Pfarrhauses aus den originellen Maskenzügen, die von Fischenthal bis Bäretswil schwärmtten, zuzusehen. Und am Jahresende brachten die Silvesterkläuse, die das stille Dorf mit dem Geläute ihrer um den Leib gehängten Kuhglocken erfüllten, ebenso willkommene Belustigung. Schon der Siebzehnjährige, der des Schulbesuches wegen bereits seit mehreren Jahren zur Hauptssache in Zürich lebte, muß gefühlt haben, was diese Jugendheimat für ihn bedeutete. Man merkt es an der liebevollen, epischen Art, in der er in seinem Maturitätsaufsatz das Pfarrhaus und dessen Umgebung beschreibt: „Das Pfarrhaus von Bauma steht nicht im Dorfe selbst, neben der Kirche, sondern fast zehn Minuten davon entfernt. Es ist ein großes, weißes Haus an der Landstraße, welche sich durch das Töftal zieht. Ein ziemlich umfangreicher Garten gehört dazu, und damals stand noch die große Scheune dicht hinter dem Hause, die später abgebrannt ist und an deren Stelle sich heute ein hübsches Ökonomiegebäude erhebt. Das Pfarrhaus steht nicht vereinsamt da, es gehört zu einer kleinen Häusergruppe, die ihren eigenen Namen hat.“ Die hier erwähnte Feuersbrunst und eine große Töfzüberschwemmung, die das ganze Dorf bedrohte, waren eindrückliche Erlebnisse seiner Jugendzeit.

Besuche im nahen Winterthur brachten Willy v. Wyß in erste Berührungen mit „höheren kulturellen Errungenschaften“, wovon er noch am Jahresschlußessen 1947 des Bezirksgerichtes Winterthur in launiger Weise erzählte. Da wurde man bei Photograph Link zum erstenmal photographiert. Da wohnte der Bahnnarzt, der einem etwas sachkundiger im Munde herumstocherte als der gewöhnliche Doktor auf dem Lande. Da besuchte er im Jahre 1895 mit dem Vater das Eidgenössische Schützenfest und war stolz auf die Denkmünze, die der Vater ihm kaufte. Ja, allein schon die Fahrt nach Winterthur war



Das „Lettengut“
1848—1907
im Besitze von Prof. Friedrich von Wyss

eine beinahe poetische Angelegenheit zu einer Zeit, in der die Lokomotiven der Töftalbahn statt Nummern die Namen „Johannes Schoch“, „Bachtel“ und „Hörnli“ trugen.

Fröhliche Ferientage verlebte Willy v. Wyss im idyllisch gelegenen Pfarrhaus zu Brütten, wo ein Bruder seiner Mutter Pfarrer war, und ebenso unvergeßlich waren ihm die Besuche und Ferien beim Großvater Friedrich v. Wyss im „Lettengut“, das damals noch nicht in, sondern bei Zürich lag.

Getrübt wurde diese frohe Jugendzeit nur durch häufige Erkrankungen der Mutter. Die Schmerzen, die er sie leiden sah, verstärkten seine, wie er später glaubte, angeborene Neigung, sich in sich selbst zurückzuziehen und in einer selbst aufgebauten Traumwelt zu leben. Den Mitschülern machte sich das nur als Wohlerzogenheit und Zurückhaltung bemerkbar, aber ältere Beobachter sahen sich etwa zu der Mahnung veranlaßt, man müsse mit offenen Augen durchs Leben gehen. Er verstand das und gab sich Mühe, den gutgemeinten Rat zu folgen. In der Schule beflüßt er sich, zu den Besseren zu gehören, wie es sich für den Sohn des Pfarrers geziemte. Im übrigen hatte er nicht den Ehrgeiz, unter seinen Kameraden eine tonangebende Rolle zu spielen. Er hielt sich gerne an die Gutmütigen unter ihnen, weil ihm das „kecke Selbstvertrauen“ fehlte, um Neckereien oder böswilligen Angriffen wirksam entgegenzutreten. An tollen Streichen beteiligte er sich nicht — dazu wäre auch sein Schulweg zu kurz gewesen. Aber nötigenfalls scheint er sich doch vor einer handgreiflichen Auseinandersetzung nicht gescheut zu haben, und einmal brach er im Ringkampf mit einem Kameraden das Schienbein.

In eine ganz andere Welt trat er ein, als sich die Eltern entschlossen, den Sohn nach Beendigung der Primarschule das Gymnasium in Zürich besuchen zu lassen. Die Großeltern im „Lettengut“ boten ihm während der ganzen Gymnasialzeit, von 1897—1903, ein freundliches Heim. Obwohl es ihm von seinen früheren Ferienaufenthalten her wohlvertraut war, empfand er diese Umsiedlung doch als das wichtigste Ereignis seines bisherigen Lebens. Der Großvater Friedrich v. Wyss war in zweiter Ehe mit Clementine v. Nostitz, der Tochter eines sächsischen Offiziers und Rittergutsbesitzers, verheiratet. In dem vornehmen und wohlhabenden Hause, in dem mit Rücksicht auf die Hausfrau Schriftdeutsch gesprochen wurde,

herrschte ein lebhaftes Kommen und Gehen von Freunden und Verwandten, Gelehrten und Besuchern aus der Schweiz und aus Deutschland. Da bot sich dem Knaben vom Lande Gelegenheit genug, die Formen des höheren gesellschaftlichen Verkehrs kennenzulernen und seine Schüchternheit ein wenig abzulegen. Da lauschte er das einmal den Gesprächen eines liebenswürdigen und kenntnisreichen Generals a. D., und ein andermal saß er gar mit einer Großfürstin zu Tische. Röstlich schildert er in einem Briefe an seine Eltern den Besuch der „berüchtigten Herzogin Wera von Württemberg“, einer originellen, sehr lebhaften, witzigen und natürlichen alten Dame: „... trägt kurze Haare, ein höchst einfaches Kleid und einen alten, verdrückten Hut... Dreimal habe ich ihr“ — so erzählt er weiter — „soi-disant die Hand geküßt. Ich fürchte nur, sie hat den Betrug bemerkt, doch jedenfalls nicht übel aufgenommen.“

Dieses ganze vornehme Wesen brachte ihn aber nicht aus dem Häuschen. Die in Bauma empfangenen Eindrücke, der Gegensatz zu den einfachen Verhältnissen des Elternhauses und die starke Beanspruchung durch die Schule ließen keinen Hochmut auftreten. Gelegentlich meldete sich sogar der alte Hang zur Einsamkeit, und es tat ihm daher gut, daß er einer „Kameradschaft“ von Altersgenossen aus gut zürcherischen Familien beitreten konnte, die sich abwechselungsweise bei den Eltern ihrer Mitglieder versammelte. Wenn die Reihe des Gastgebers an Willy war, so kamen die jungen Leute im „Letten“ zusammen und erfüllten zur Freude der betagten Großeltern Haus und Garten mit ihrem munteren Treiben.

Engere Freundschaft schloß Willy nur mit wenigen seiner Mitschüler. „Meine Freundschaften“, bekannte er in seinem Maturitätsaufsatz, „sind nie plötzlich entstanden und sind auch nie zur Begeisterung angewachsen. Ich behielt daneben immer meinen Hang zur Einsamkeit, so daß mein Freundschaftsbedürfnis überhaupt nie so groß war. Dennoch war es da, und wenn es Befriedigung fand, hat es mir manche genüfliche Stunden verschafft.“ Sein Vetter Walter v. Wyss, der gleich ihm im Zürcher Oberland aufgewachsene Ernst Almacher und Karl Hefz aus Engstringen, mit dem er gemeinsamen Schulweg hatte, waren seine Vertrautesten.

Im Herbst 1903 bestand v. Wyss die Maturität, ohne in der Frage der Berufswahl schon zu einem endgültigen Entschluß

gekommen zu sein. Das Beispiel des Vaters und die tiefen Eindrücke, die er im Konfirmandenunterricht bei Pfarrer Ritter am Fraumünster empfangen hatte, ließen ihn an das Studium der Theologie denken. Auf der andern Seite wußte er durch den Großvater vom Rechte und den Wirkungsmöglichkeiten des Juristen genug, um sich auch davon angezogen zu fühlen. Aber es scheint eine Art Erbstück mancher v. Wyß gewesen zu sein, daß sie ihre Berufung spät erkannten. Schon Georg v. Wyß war von den Naturwissenschaften zur Geschichte hinübergewechselt. Auch der Vater hatte, bevor er sich für die Theologie entschied, ein Semester Geschichte und Philosophie studiert. Ähnlich nun auch der Sohn. Er bezog für das Wintersemester 1903/04 die Akademie Neuenburg, um sich im Französischen zu vervollkommen, hörte philosophische, literarische und geschichtliche Vorlesungen und sah sich zwischenhinein auch bei Theologen und Juristen um. Unterdessen wurde die Frage der Berufswahl im brieflichen Gespräch mit Vater und Großvater weiter abgeklärt. So groß die Freude der Eltern begreiflicherweise gewesen wäre, wenn der Sohn den Beruf des Vaters ergriffen hätte, so waren doch gerade sie es, die sein Bedenken, ob ihm nicht die für die Kanzel notwendige Darstellungs- und Redegabe abgehe, teilten. So fiel im vollen Einverständnis mit dem Vater der Entscheid zugunsten der Rechtswissenschaft. Auch der Großvater, der nicht nur Jurist, sondern auch ein tief religiöser Mann war und sich deshalb einer unmittelbaren Beeinflussung des Enkels nach der einen oder andern Seite hin enthalten hatte, begrüßte diesen Entschluß. „Richtiges, scharfes Denken“, schrieb er ihm, „bedarf der Jurist für seinen Beruf besonders, und das ist eher Deine Sache als flüssiger Rede- und Schrifterguß. Tüchtige Gesinnung auf christlicher Grundlage kann und soll mit jedem Beruf, dem des Juristen wie des Theologen, sich verbinden. Das hoffe ich bei Dir, auch wenn Du Jurist und nicht Theologe wirst“. In der Tat änderte der Verzicht auf das Theologiestudium nichts an der festen christlichen Überzeugung Wilhelms v. Wyß.

Nachdem er sich für die Rechtswissenschaft entschieden hatte, war es seinem Großvater eine besondere Freude, ihn bei der Wahl der Hochschulen und Vorlesungen zu beraten. Fürs erste empfahl er Zürich, wo v. Wyß das Sommersemester 1904 und das Wintersemester 1904/05 zubrachte. Besonderen

Gefallen fand er an der Allgemeinen Rechtslehre von Prof. Hafner und an den römisch-rechtlichen Vorlesungen und Übungen von Prof. Hitzig, die den Hauptteil seiner Zeit in Anspruch nahmen. Daneben hörte er im ersten Semester Vorlesungen über Nationalökonomie, Buchhaltung und Bilanzkunde, Geschichte der Philosophie seit Kant, Griechische Kulturgeschichte bei Gustav Billeter, ja sogar eine Einführung in die allgemeine Anthropologie, so daß er fast überreichlich belegt hatte. Wohnen konnte er nun nicht mehr im „Letten“, weil sein früheres Zimmer anderweitig benutzt wurde; doch war er häufiger und immer gern gesuchter Gast bei den Großeltern und deren Töchtern, von denen ihm seine Tante Lisy v. Wyß besonders nahestand.

Auf Zürich folgten, wohl als Höhepunkt der ganzen Studienzeit, zwei Semester in Leipzig (Sommersemester 1905 und Wintersemester 1905/06), die er zusammen mit seinen Freunden Karl Heß und Damian Boßard, später Rechtsanwalt in Zug, verbrachte. Mit Boßard, dessen Frohnatur sehr günstig auf ihn einwirkte, teilte er auch die Wohnung. Die juristische Fakultät Leipzig erlebte damals eine Blütezeit und zog zahlreiche Schweizer Studenten an. Vier „Sterne erster Größe“ lehrten an ihr: die Professoren Binding, Friedberg, Sohm und Wach. Bei Sohm, zu dem er dank der Empfehlung durch den Großvater auch in persönliche Beziehung trat, hörte v. Wyß Deutsche Rechtsgeschichte, Handels-, Wechsel- und Seerecht, bei Friedberg Deutsches Privatrecht, bei Wach Zivilprozeß und bei Binding Straf- und Strafprozeßrecht und ein Strafrechtspraktikum. In diesem wurde monatlich einmal plädiert, weshalb Wach diese Einrichtung scherhaft als „Bindings Sommertheater“ bezeichnete. Vor beiden Lehrern war v. Wyß übrigens gewarnt worden, vor Binding, weil er mit seinen Ansichten ziemlich allein dastehé, vor Wach, weil er unverständlich sei und sogar sein Vergnügen daran habe, nicht verstanden zu werden. Er ließ sich aber nicht abschrecken und bereute es nicht, diesen Stimmen kein Gehör geschenkt zu haben. Über seine Eindrücke berichtete er dem Großvater: „Am meisten haben mir beim ersten Anblick Binding und Wach imponiert, vielleicht vor allem deshalb, weil ihr Gedankenflug so hoch war, daß ich ihm kaum zu folgen vermochte. Sohm erfordert, daß man sich zuerst an seine Art des Vortrages gewöhnt, die nicht

ganz gewöhnlich ist. Doch versteht er es in hohem Grade, das Interesse seiner Zuhörer zu fesseln durch die Anschaulichkeit seiner Darstellung. Allen rednerischen Glanzes entbeht der Vortrag von Prof. Friedberg; doch sind seine Ausführungen sehr klar und geben viel Positives“.

Das wissenschaftlich und gesellschaftlich viel Anregung bietende Leben in Leipzig ließ v. Wyß sichtlich aufleben und aus sich herausgehen. Dem studentischen Leben und Treiben im engern Sinne blieb er, seiner Natur entsprechend, natürlich fern. Aber der Umgang mit Heß, Boßard, Monakow und andern Schweizern bot reichlichen Ersatz. Er besuchte gerne Theater und Konzerte, ja, sein „nicht gerade überwältigendes Tanzvermögen“ hinderte ihn nicht, sich auf diesem oder jenem Familien- oder Gesellschaftsball „gründlich zu amüsieren“. Nachdem er seine Scheu vor „feierlichen Besuchen“ überwunden hatte, machte er auch von den Empfehlungen der Großeltern an Prof. Sohm und die Familien v. Miaszkowski und Hofrat Blaß Gebrauch und fand überall freundliche Aufnahme. Die akademischen Ferien gaben Gelegenheit, auch andere Teile von Deutschland zu sehen. In den Pfingstferien 1905 reiste er mit dem Freunde Damian Boßard für acht Tage nach Dresden und empfing dort unvergessliche Eindrücke von der Stadt, ihren Bauten und Sammlungen, von den Aufführungen in der Oper und im Schauspielhaus und von zwei durch schönstes Wetter begünstigten Elbefahrten, von denen die eine stromaufwärts bis Pillnitz, die andere abwärts bis Meißen führte. Als er im Herbst des gleichen Jahres nach Leipzig ins Semester fuhr, unterbrach er die Fahrt in Straßburg, wo er, wieder bei herrlichem Wetter, die wundervolle Aussicht vom Münsterturm aus genoß, und besuchte dann Mainz, Wiesbaden und Frankfurt. Von Mainz aus, wo er bei den Töchtern des Zürcher Rechtsanwaltes Dr. Emil Sulzberger mit seinem Freunde Karl Heß und dessen Mutter zusammentraf, machte er mit Heß einen Ausflug nach dem Niederwald und sah den Rhein bis Bingen und Rüdesheim. Schlechtes Wetter verhinderte die geplante Weiterreise rheinabwärts, und auch an der Wartburg mußte er zu seinem Bedauern bei Nebel und Schneegestöber vorbeifahren.

Bald nach Neujahr 1906 finden wir Großvater, Vater und Sohn v. Wyß im Gedankenaustausch darüber, ob das Studium

im Sommersemester 1906 an einer ausländischen oder einer schweizerischen Universität fortgesetzt werden solle. Der nun 88jährige Friedrich v. Wyß erörterte getreulich die Vor- und Nachteile der Vorlesungsprogramme von Leipzig, Zürich und Bern; von Berlin wollte er nichts wissen, da die dortige Studentenschaft in bedauerlichem Maße korrumpt sei — ein Urteil, von dem die Großmama Clementine geb. v. Nostitz allerdings bezweifelte, ob es für die Gegenwart noch zutreffe. Übrigens erklärte auch Friedrich v. Wyß selbst, daß er kein maßgeblicher Berater mehr sei, da sich die Zeit und ihre Bedürfnisse geändert hätten und er kürzlich beim Lesen einer juristischen Dissertation empfunden habe, daß er „dem jetzigen künstlichen und hochgespannten Gang der juristischen Arbeit“ entfremdet sei. Wenige Tage darauf aber empfing er den Besuch von Prof. Eugen Huber aus Bern, und die Besprechung der beiden Männer dürfte den Ausschlag dafür gegeben haben, daß v. Wyß, der sich inzwischen bereits für die Rückkehr in die Schweiz entschlossen hatte und nur noch zwischen Zürich und Bern schwankte, dieses für die Fortsetzung und den Abschluß seiner Studienzeit wählte. Ohne Zweifel hat Friedrich v. Wyß dem Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auch die etwas schwerblütige Art seines Enkels geschildert und ihn wohl gebeten, sich desselben auch persönlich anzunehmen. Jedensfalls wurde Huber, der dem greisen Gelehrten in freundschaftlicher Verehrung zugetan war — er hatte seinerzeit bei Friedrich v. Wyß doktoriert und ihm seine Dissertation gewidmet — dem nach Bern übergesiedelten Wilhelm v. Wyß nicht nur Lehrer, sondern väterlicher Freund und Berater.

In Bern genoß v. Wyß, was gesellschaftlichen Anschluß anbelangt, jedes Entgegenkommen. Seit sein Urgroßvater David v. Wyß d. J. im Jahre 1817 die Tochter Johanna Sophie des bernischen Schultheißen Nikolaus Friedrich v. Müllinen als dritte Gattin heimgeführt hatte, war die Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Familien nie abgebrochen worden. Wilhelm v. Wyß fand denn auch freundliche Aufnahme in der Familie v. Müllinen und durch sie Eingang bei weiteren Berner Familien. Mit seiner jüngeren Schwester, die sich zur selben Zeit in Bern aufhielt, verlebte er manche frohe Stunde in der Familie seiner Tante, Frau Prof. v. Wyß. Frau v. Lerber-Lauterburg, bei der er nach Aufgabe

einer auf die Dauer ihm nicht zusagenden Studentenbude Wohnung genommen hatte, wurde ihm eine mütterliche Freundin, die ihn auch bei ihrer Mutter und ihren Geschwistern einführte, wo er an dem anregenden Familienleben Anteil nehmen durfte. Und von Prof. Eugen Huber wurde er nicht nur zu dessen offenen Abenden, die im Wintersemester an jedem Freitag stattfanden, eingeladen, sondern öfters auch zum Essen gebeten.

Wenn trotz diesen günstigen Umständen seine Stimmung nicht mehr ganz so hochgemut war wie in Leipzig, so hatte das verschiedene Ursachen. Vor allem vermißte er am Anfang das rege wissenschaftliche Leben, das ihn in Leipzig umgeben hatte. „Wäre Huber nicht da, so wäre ebensoviel wie nichts da“, berichtete er damals dem Großvater. Später litt sein Selbstgefühl unter den Enttäuschungen, die er in seiner militärischen Laufbahn erfuhr. Zusammen mit Bergbauern aus der Innerschweiz hatte er im Frühjahr 1905 die Rekrutenschule bestanden und die Strapazen, die ihm hart zusezten, mit verbissenen Zähnen ertragen. Er fühlte sich dadurch körperlich erstarkt und äußerte von Leipzig aus dem Vater den Wunsch, Offizier zu werden. Wer ihn kannte, wird das nicht selbstverständlich finden. Die äußeren Eigenschaften, die für den militärischen Vorgesetzten nötig oder doch wünschbar sind, gingen ihm zum Teil ab. Der Vater schrieb ihm: „Prüfe Dich, ob nicht nur persönlicher Ehrgeiz, sondern wirklich ein innerer Trieb, dem Vaterland bestmöglich auch im militärischen Kleid zu dienen, Dich zum Aspirieren auf eine Offiziersstelle anspornt. Findest Du ein rechtes Stück von solch selbstlosem, edlem Patriotismus und das Bewußtsein, auch auf diesem Gebiete etwas leisten zu können, in Dir, dann greif zu.“ Er tat es, und gewiß nicht aus bloßem Ehrgeiz, sondern aus den vom Vater genannten achtungswerten Beweggründen. Aber die Offiziersschule, die er im Herbst 1907 bestand, wurde für ihn und die Seinen „eine rechte Demütigung“. So schrieb die Mutter, aber als rechte Stauffacherin fügte sie hinzu, daß sich der Mann gerade in solchen Schwierigkeiten bewähren müsse. Er bewährte sich auch, indem er sich allen Widerständen zum Trotz durchsetzte und sich Leistungen abnötigte, zu deren Vollbringung ihn die Natur schlecht ausgerüstet hatte. Denn diejenigen Eigenschaften, die den inneren Wert des Offiziers ausmachen, Mut, Willens-

kraft und Verantwortungsbewußtsein, fehlten ihm keineswegs. Im ersten Weltkrieg hat er dann als Oberleutnant die Grenzbefestigung mitgemacht, und auch im zweiten Weltkrieg hat er sich freiwillig wieder gemeldet.

Seine Studien betrieb v. Wyß so, wie er später seine Amtspflichten erfüllt hat: mit Umsicht, Gewissenhaftigkeit und kaum zu überbietender Gründlichkeit. Die zahlreichen, mit den Bemerkungen Prof. Hubers versehenen Seminararbeiten, die er alle aufbewahrt hat, zeigen, wie aktiv er mitarbeitete. Trotzdem plagte ihn, namentlich während der Ausarbeitung seiner Dissertation, hin und wieder der Gedanke, daß er den Anforderungen nicht gewachsen sei. Die Gabe, für einmal etwas aus einem Gesichtspunkte zu erledigen und die Bedenken zu bändigen, ging ihm noch ab, und er erwog zwei- und dreimal, was ein anderer mit raschem Entschluß auf gutes Gelingen hin gewagt hätte. Oft müssen die Eltern ihn aufmuntern, ihn vor allzu vielem Studieren, vor Abkapselung und Menschenscheu warnen und ihn ermahnen, in froher Gesellschaft und körperlicher Bewegung Erholung zu suchen. Rührend ein Brief der Mutter, in dem es heißt: „Es geht nur immer wie ein melancholischer Zug durch Deine Briefe. Du bist gar kein ‚flotter Student‘. Ich achte und ehre Deinen Fleiß und Deine Solidität, aber einen anregenden, fröhlichen Verkehr mit jungen Leuten möchte ich Dir so sehr gönnen.“ Und weiter: „Ich denke manchmal: Oh, daß Du auch mein Sohn bist und mir so sehr gleichst! Kannst Du nicht etwa ein Pferd mieten, um zu reiten? Ist das eine dumme Idee?“

Im Herbst 1909 beendigte v. Wyß, nachdem er im Sommer 1908 wegen Militärdienstes an der Universität beurlaubt gewesen war, seine Dissertation über „Das Lehrlingsverhältnis nach schweizerischem Recht“, die von Eugen Huber als trefflich und in allen ihren Teilen aufs sorgfältigste überlegt beurteilt wurde. Der „so treue und weise väterliche Mentor“ war auch damit einverstanden, daß v. Wyß ihm seine Arbeit widme. In der Folge geschah aber das Mißgeschick, daß die Druckerei aus Versehen die Widmung nur in den Pflichtexemplaren, nicht aber in der Buchausgabe zum Abdruck brachte.

Da sich v. Wyß, obwohl auch seine drei schriftlichen Arbeiten zur vollen Zufriedenheit seiner Lehrer ausgefallen waren, immer noch als ungenügend vorbereitet betrachtete, wurde die

mündliche Prüfung auf seinen Wunsch auf den 31. Mai 1910 hinausgeschoben. Am Abend dieses Tages konnte er sein „Summa cum laude“ nach Hause telegraphieren.

Schon vor diesem glücklichen Tage hatte sich der Vater entschlossen, dem Sohne noch einen Aufenthalt in Paris zu ermöglichen. Nach kurzer Tätigkeit als Auditor am Bezirksgericht Zürich im Sommer reiste v. Wyß im Herbst 1910 dorthin. Er belegte einige Vorlesungen an der juristischen und literarischen Fakultät, folgte mit Interesse den Abendvorträgen an der Ecole des Hautes Etudes und besuchte Konzerte, Theater und Museen. Prof. Huber hatte ihm eine Reihe von Empfehlungen mitgegeben, unter anderem an den Bibliothekar Viollet, der die Erlaubnis zur Benützung der Bibliothek der juristischen Fakultät vermittelte, und an Prof. Saleilles, den v. Wyß im Schmucke eines für diesen Anlaß besonders angeschafften Zylinders besuchte. Solche und andere Gelegenheiten, wie etwa die Einladung zu einem Déjeuner beim schweizerischen Gesandten Lardy, wo er die hübsche Tochter des Hauses zu Tische führen durfte, ließen ihn dankbar den Wert der gesellschaftlichen Bildung erkennen, die er im „Letten“ empfangen hatte. „Ohne das wäre ich ein verlorenes Schaf, d.h. ein noch viel verloreneres, als ich es sonst schon bin.“

Der Aufenthalt in Paris sollte bis im Frühjahr 1911 dauern. Mitte Januar erhielt jedoch v. Wyß von Gerichtsschreiber Dr. Hans Frizsche in Horgen die Mitteilung, daß sein zweiter Substitut, der auf den 1. Mai zurücktreten werde, erkrankt sei, so daß er sofortige Alushilfe benötige; der Stellvertreter habe bei Bewährung Aussicht, als Substitut gewählt zu werden. Wilhelm v. Wyß, der sich nach einer Anstellung sehnte, brach seinen Aufenthalt in Paris sofort ab, reiste nach Hause und trat am 24. Januar 1911 zunächst als Auditor beim Bezirksgericht Horgen ein. Am 29. April wählte ihn das Bezirksgericht an Stelle des zurückgetretenen Dr. Heinrich Giesker-Beller zum zweiten Substituten des Gerichtsschreibers mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911.

II.

Mit umfassendem theoretischem Wissen ausgerüstet, trat Dr. v. Wyß an seine Arbeit heran und suchte durch Fleiß,

Gewissenhaftigkeit und nur fast zu weit getriebene Gründlichkeit sein Bestes zu geben. Sich mit den Notwendigkeiten des praktischen Gerichtsbetriebes abzufinden, mußte ihm schwerer fallen als manchem andern. An Gerichtspräsident Heinrich Schärer, der von Beruf Architekt war, aber über eine so seltene natürliche Rechtsbegabung verfügte, daß er sogar als Ersatzmann des Obergerichtes gewählt wurde, und an Gerichtsschreiber Dr. Frißsche, dem späteren Professor des Zivilprozeßrechts, besaß er aber gute Vorbilder. Schneller als es bei seiner Art zu erwarten war, lebte er sich ein und lernte, sein Bedürfnis nach allseitiger und gründlicher Abklärung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse mit den zeitlichen Anforderungen der Praxis in Einklang zu bringen. Als Ende 1913 der erste Substitut zurücktrat, wurde v. Wyß sein Nachfolger.

Im Jahre 1916 verlor das Bezirksgericht Horgen zwei seiner Mitglieder durch den Tod. Bei der Ersatzwahl vom 5. März 1916 wurde v. Wyß auf Vorschlag der Freisinnigen zum Mitglied des Bezirksgerichtes gewählt, und dieses übertrug ihm die Stelle des ständigen Vizepräsidenten, Einzelrichters und Untersuchungsrichters in Ehrverlelungssachen, die durch Kantonsratsbeschuß vom 17. April 1916 geschaffen wurde.

1924 starb Gerichtspräsident Heinrich Schärer. Bei der Trauerfeier sprach Vizepräsident v. Wyß im Namen des Bezirksgerichtes Abschiedsworte, denen man es anmerkte, daß sie von Herzen kamen. Nur eine Stelle, die andeutet, was er selbst diesem Manne verdankte, sei hier angeführt: „Wer das Glück hatte, unter Gerichtspräsident Schärers Leitung in den Dienst der Rechtspflege zu treten, der fand zu seiner wahren Freude und eigenen Förderung in ihm, ich darf wohl sagen, den idealen Richter verkörpert; er fand in ihm den Mann, der wie kaum ein anderer die vorzüglichsten Eigenschaften des Richters in sich vereinigte, der für den Richterberuf wie geboren und geschaffen war.“

Um die Nachfolge Schärers entspann sich ein Wahlkampf, der unter den Schlagworten „Volksrichter oder Berufsrichter“ ausgefochten wurde. Die Freisinnige Bezirkspartei wollte zuerst Dr. v. Wyß in Vorschlag bringen. Von der Abgeordnetenversammlung aller Parteien wurde dann aber im Bestreben, dem Laienelement im Bezirksgericht eine stärkere Vertretung zu geben, eine andere Kandidatur aufgestellt. In letzter Stunde

empfahl jedoch ein Ausschuß, der sich aus Mitgliedern aller bürgerlichen Parteien zusammensetzte, die Wahl von Dr. v. Wyß, der denn auch am 18. Januar 1925 mit 4213 Stimmen gegen nur 1861, die auf den Kandidaten der Abgeordnetenversammlung entfielen, gewählt wurde. Einen so eindeutigen Ausgang hatten auch die Zuversichtlichsten nicht erwartet. Das Laienrichtertum ist auf der zürcherischen Landschaft noch heute tief verwurzelt, nicht nur dann, wenn es sich um gewöhnliche Richterstellen handelt, sondern auch, wenn es um den Präsidenten geht. Gegenüber einem achtbaren Laien kann ein Jurist nur durchdringen, wenn er auch als Mensch bei seinen Mitbürgern im Ansehen steht. In Horgen kam dazu, daß ja gerade der verstorbene Gerichtspräsident Schärer den Beweis geleistet hatte, daß auch ein Nichtjurist ein ausgezeichneter Gerichtspräsident sein kann. Wenn trotzdem Dr. v. Wyß mit so großer Mehrheit gewählt wurde, so muß das hauptsächlich darauf zurückgeführt werden, daß er in seiner bisherigen Tätigkeit das Vertrauen der Bevölkerung in hohem Maße gewonnen hatte und daß man es als ungerecht empfunden hätte, dem bewährten Vizepräsidenten das Vorrücken an die erste Stelle vorzuenthalten. Während des Wahlkampfes war in der Presse die Meinung geäußert worden, Dr. v. Wyß werde im Falle seiner Nichtwahl vom Richteramt zurücktreten. Er gab darauf im „Anzeiger des Bezirkes Horgen“ folgende Erklärung ab: „Eine durch die Presse gehende Nachricht, ich beabsichtige von meinem Richteramt zurückzutreten, nötigt mich zu folgender Erklärung. Ich bin entschlossen, auch wenn die Wähler des Bezirkes Horgen einen andern Mann an die Spitze des Gerichtes stellen, das Amt, das sie mir bisher anvertraut haben und dem ich meine Arbeit gewidmet habe, jetzt nicht zu verlassen und durch Weiterarbeit auf meinem bisherigen Posten eine Ehrenpflicht gegenüber dem mir geschenkten Vertrauen zu erfüllen. Ich kann und darf mich dazu um so eher entschließen, als ich bei der jetzt zu treffenden Wahl eines Gerichtspräsidenten meinem Grundsache, für ein Amt mich nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn man mich rufe, treu bleiben durste“. Wahrscheinlich hat auch die charaktervolle Haltung, die in diesen Worten zum Ausdruck kommt, Dr. v. Wyß nicht wenige Stimmen eingetragen. Mit Recht wurde das Wahlergebnis als „Sieg der Persönlichkeit über die Parteiparole“ beurteilt.

Schon 1923 hatte das Obergericht v. Wyss als Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Gerichtspräsidenten Heinrich Schärer zum Ersatzmann ernannt. Am 27. Mai 1935 wählte ihn der Kantonsrat auf Vorschlag der freisinnigen Fraktion zum Mitglied des Obergerichtes. Die Wahl erfüllte ihn besonders deshalb mit großer Freude, weil sie ihm ermöglichte, fortan in seiner Vaterstadt und in einem Gerichte zu wirken, dem außer seinem Großvater Friedrich v. Wyss auch mehrere andere Mitglieder seiner Familie angehört hatten.

Für den Rest des Jahres 1935 wurde v. Wyss der ersten Kammer zugewiesen. Vom Beginn des Jahres 1936 bis zum 31. Juli 1941 gehörte er der zweiten Kammer an, um dann bis Ende 1943 als juristisches Mitglied des Handelsgerichtes zu wirken. Auf Anfang 1944 wählte ihn das Obergericht zum zweiten Vizepräsidenten und übertrug ihm den Vorsitz in der ersten Kammer. 1945 wurde er erster Vizepräsident und nach der Gesamterneuerungswahl des Obergerichtes vom 16. Juni 1947 Obergerichtspräsident.

Dr. v. Wyss war ein Richter von umfassendem Wissen und scharfem Verstand, der mit größter Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit die richtige, ihn auch innerlich befriedigende Entscheidung suchte. In Horgen liebte er vor allem das Audienzverfahren, das den Richter mit den oft persönlich und ohne Anwälte auftretenden Parteien in unmittelbare Berührung und in wechselseitiges Gespräch bringt. Ebenso war ihm die Raterteilung ein wichtiges Anliegen, für das er seinen Mitbürgern nicht nur in seinem Amtszimmer, sondern auch in seinem Hause in Thalwil zur Verfügung stand. Geduldig hörte er die manchmal umständlichen Darstellungen ab und suchte verworrene Ansichten zu klären. Die Scheidungsprozesse behandelte er schon in einer Zeit, wo sie manchmal etwas gar zu leicht hin abgetan wurden, mit aller Gründlichkeit, wobei er gegenüber Anzeichen von Ungeduld darauf hinzuweisen pflegte, daß die Parteien im Scheidungsprozeß nicht einen begrenzten Tatbestand, sondern ihr Leben vorzutragen hätten. Auch in den übrigen Prozessen strebte er nach umfassender Erörterung der Tat- und Rechtsfragen. Seine eindringlichen Ermahnungen in Eheschlußfällen und seine väterlichen Ermahnungen jugendlicher Rechtsbrecher kamen von Herzen. Zahlreiche Auditoren ließen sich unter seiner Leitung in die Gerichtspraxis einführen.

Er war ihnen ein anregender, aber auch anspruchsvoller Lehrer, der keinen Entwurf durchgehen ließ, bevor alles klar durchdacht und formuliert war. Darauf legte er um so mehr Gewicht, als er selbst nicht leicht arbeitete, sondern mit den Gedanken und ihrer zutreffenden Darstellung, ja um das einzelne Wort rang. Seinem Stil merkte man die schwere Gedankenarbeit an; er schrieb eher schwerfällig, aber klar und gedrängt, ohne unnötige Worte.

Im Obergericht habe ich selbst während einiger Jahre mit v. Wyß in der zweiten Kammer zusammengearbeitet und habe manches von ihm gelernt oder zu lernen versucht. Seine umfassende juristische Bildung kam vor allem in Prozessen zur Geltung, in die schwierige, dem Zivilrichter im allgemeinen eher fernliegende öffentlich-rechtliche Verhältnisse hineinspielten, wie etwa in Bau-, Enteignungs- und Beamtenrechtsprozessen. Seit er die erste Kammer präsidierte, kam seine ernste Lebensauffassung und seine warmühlende Natur besonders wieder den Scheidungsprozessen zugute. Er scheute keine Mühe, um den Parteien, in denen ja oft die Notwendigkeit, alles Erhebliche zur Sprache zu bringen, mit der Scham, Geheimstes zu offenbaren, im Kampfe liegt, die Zunge zu lösen, und da, wo eine Rettung der Ehe noch möglich schien, auf dieses Ziel hinzuwirken. Von seiner Beschäftigung mit diesen schweren Dingen zeugt auch sein im Druck erschienenes Referat „Zur Praxis des zürcherischen Ehescheidungsverfahrens im Lichte der zweiten Instanz“, das er an dem von der juristischen Fakultät der Universität Zürich im September 1944 veranstalteten Ferienkurs hielt. Bei aller peinlichen Genauigkeit lag v. Wyß formalistische Überspitzung fern. Er wußte auch, daß das Recht nicht stillestehen darf, sondern auch neue Wege beschreiten muß, wenn es mit dem Leben und der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten soll. Wiederholt hat er daher, besonders im Gebiet des Scheidungsrechtes und der damit zusammenhängenden prozessualen Fragen, neuen Lösungen zugestimmt oder solche selbst in Vorschlag gebracht.

Seit seiner Ernennung zum zweiten Vizepräsidenten gehörte v. Wyß auch der Verwaltungskommission des Obergerichtes an; als Obergerichtspräsident war er von Amtes wegen ihr Vorsitzender. Mit der gleichen Sorgfalt, die er den Prozessen angedeihen ließ, behandelte er auch die Verwaltungs-

geschäfte; oft war er es, der ein zur schriftlichen Erledigung bestimmtes Geschäft aus der Zirkulation nehmen ließ, damit es in der Sitzung gründlich besprochen werde. Besondere Verdienste hat er sich um die Besoldungsreform erworben, die während seiner Amtszeit durchgeführt wurde und manche heikle Verhandlung mit der Regierung und Personalabordnungen erforderte; an den Plenarsitzungen berichtete er über den jeweiligen Stand der Dinge und die Vorschläge der Verwaltungskommission klar und erschöpfend. Diese Sitzungen des Gesamtobergerichtes leitete er mit einer Förschheit, die nicht in seiner Natur lag und ihn wohl nicht geringe Anstrengung kostete.

Bei geselligen Anlässen, wie etwa bei der irgendwo auf der Zürcher Landschaft abgehaltenen Sommerplenarsitzung oder beim Jahresschlusse, verstand es v. Wyß, in seinen Ansprachen den ihm eigenen feinen und nie verlebenden Humor spielen zu lassen; noch acht Tage vor seinem Tode erfreute er die Teilnehmer an einer Zusammenkunft von Regierungsrat und Obergericht auf diese Weise. Aber er sprach nie aufs Geratewohl; auch diese heitern Erzeugnisse seines Geistes bereitete er aus Achtung vor den Zuhörern genau so sorgfältig vor wie seine amtlichen Geschäfte.

III.

Im öffentlichen Leben trat v. Wyß, bei aller Anteilnahme, die er den Geschicken des engern und weitern Vaterlandes entgegenbrachte, nicht hervor. Er war Mitglied der freisinnigen Partei, aber die aktive Politik lag seinem Wesen nicht. Dagegen gehörte er viele Jahre der Kirchensynode an. Noch in der letzten Zeit vor seinem Tode leistete er in der kirchenrätslichen Kommission für die Schaffung einer neuen Zentralkasse wertvolle Mitarbeit, indem er die rechtlichen Fragen einer gründlichen Prüfung unterzog und darüber einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattete. Von seiner Verbundenheit mit der Wohngemeinde Thalwil zeugt seine Tätigkeit in der Kommission des Krankenhauses, in der Fürsorgestiftung der Färberei Weidmann A. G. und in der Alkoholkrankensfürsorge.

Im übrigen gehörte die Zeit, die ihm das Amt ließ, seiner Familie. In Bern hatte er durch Frau v. Lerber deren

Nichts Elisabeth Lauterburg kennengelernt, die ihm im Jahre 1920 angetraut wurde. Die beiden Ehegatten verstanden und ergänzten sich aufs beste. Die künstlerisch und musikalisch begabte Gattin wußte ihn, der von der Berufssarbeit mehr und mehr auch zu Hause in Anspruch genommen wurde, immer wieder auf erholende und entspannende Tätigkeit zu lenken. Dem Ehepaar wurden drei Töchter geschenkt, denen v. Wyß ein liebevoller Vater war. Sie konnten sich über ihre Wünsche, Ziele und Schwierigkeiten mit ihm aussprechen, und er ging mit feinem Einfühlungsvermögen darauf ein, teilte ihnen seine Erfahrungen und seine Auffassung mit und suchte gemeinsam mit ihnen das Richtige. Er hatte auch lebhaftes Verständnis für ihre jugendlichen Liebhabereien und Wünsche, wanderte mit ihnen und erhöhte manche ihrer Freuden durch seinen liebenswürdigen Humor.

An seinem Familienleben fand v. Wyß so sehr sein Genügen, daß er kein Bedürfnis nach ausgedehntem gesellschaftlichem Verkehr empfand. Die Verbindung mit seinen Klassenkameraden und andern Jugendfreunden hielt er aufrecht und besuchte deren Zusammenkünfte bis zuletzt. Sonst mag von ihm auch in seinen späteren Jahren gegolten haben, was er als Maturand von sich gestanden hatte, daß seine Freundschaften nie plötzlich entstanden und selten zur Begeisterung anwuchsen. Das bedeutete aber keineswegs Mangel an tieferer Empfindung. Wer ihm nähertrat, spürte bald, daß er einem Menschen mit warmfühlendem Herzen gegenüberstand. Nur war es nicht seine Art, seine Gefühle im persönlichen Verkehr stark hervortreten zu lassen. In seinen Briefen konnte er mehr aus sich herausgehen und von einer offenen Herzlichkeit sein, die dem Empfänger wohltat. Auch durch besondere Aufmerksamkeiten oder durch die Art, wie er ein Geschenk auswählte, wußte er seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Ein hervorragender Charakterzug Wilhelms v. Wyß war seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Nichts lag ihm ferner, als aus seiner Herkunft ein Wesen zu machen, davon zu sprechen oder durch sein Auftreten daran zu erinnern. Er empfand seine Zugehörigkeit zu einem alten Geschlechte lediglich als hohe Verpflichtung. Das mag in einer Demokratie, die längst keine Vorrechte des Standes und der Geburt mehr kennt, kein besonderes Verdienst sein, aber eine Haltung, die ihren

Träger liebenswert macht, ist es eben doch. Ein lebhafter Familiensinn und ein dankbares Gefühl dafür, aus einer alten verdienten Familie zu stammen, fehlten indessen v. Wyß keineswegs. Wie hätte es auch anders sein können bei ihm, der entscheidende Jugendjahre im Hause seines Großvaters Friedrich v. Wyß verlebt hatte, der Tradition und Kultur der Familie in schönster Art verkörperte. In der Familiengeschichte war v. Wyß wohl bewandert, und besonders gerne ließ er sich auf ein Gespräch über Friedrich v. Wyß oder den Urgroßvater David v. Wyß ein. Von Friedrich v. Wyß hatte er außer dessen Manuskripten manches kostbare rechtsgeschichtliche Werk geerbt, und er freute sich — leider vergeblich — auf die Zeit, wo er nach erfolgtem Rücktritt vom Amte die Muße haben würde, sich in diese Schätze zu vertiefen. Und als es vor Jahren einem Freunde glückte, für ihn das „Politische Handbuch“ seines Urgroßvaters David v. Wyß aufzutreiben und es ihm durch seine Gattin auf den Weihnachtstisch legen zu lassen, da versetzte ihn diese Überraschung „in der Freude höchste Wonne“ und er berichtete: „Meine Frau hat das Geheimnis aufs Treueste bewahrt und wird mich nun über die Festzeit viel hinter dem grauen Büchlein mit dem grünen Umschlag sitzen sehen“. So gereichte es v. Wyß gewiß auch zu hoher Genugtuung, daß durch seine Wahl zum Obergerichtspräsidenten wieder und noch einmal einem Mitglied seiner Familie die Ehre zuteil wurde, der Republik Zürich in einem hohen Amte der Rechtspflege zu dienen. Alle, die ihn achteten und liebten, bedauern es tief, daß das Schicksal den vortrefflichen Richter und Menschen vorzeitig aus der seine Lebensarbeit krönenden Stellung abberief.

*

Das vorstehende Lebensbild entstand in enger Zusammenarbeit mit der Gattin des Verstorbenen, Frau Elisabeth v. Wyß-Lauterburg. Sie stellte mir den schriftlichen Nachlaß, insbesondere den Briefwechsel Wilhelms v. Wyß mit seinen Eltern und dem Großvater Friedrich v. Wyß, zur Verfügung und ging mir mit Nachforschungen und zahlreichen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen an die Hand. Weitere Mitteilungen aus dem Familienkreise erhielt ich von der Schwester Marie v. Wyß und der Tochter Noëlle. Herr Gerichtspräsident Emil Rägi in Hörgen-Bauma berichtete mir über die mit v. Wyß gemeinsam verlebte Primarschulzeit und Herr Rechtsanwalt

Dr. O. Boßard in Zug über die Leipziger Semester und seine späteren Beziehungen zu v. Wyß. Die Darstellung der richterlichen Tätigkeit Wilhelms v. Wyß beruht z. T. auf eigenem Miterleben, z. T. stützte ich mich auf Mitteilungen der Herren Prof. Dr. Hans Frißsche, Obergerichtssekretär Dr. Kurt Ehrlich, Gerichtsschreiber Dr. Hans Feer in Horgen und auf den Nachruf von Oberrichter Dr. W. Stocker im Volksrecht vom 3. November 1948. Oberrichter Dr. E. Baur überließ mir die Manuskripte seiner Ansprachen, die er als Vizepräsident des Obergerichtes bei der Trauerfeier in Thalwil und als Präsident des Kantonsrates in dieser Behörde gehalten hatte. Herr Dr. Thalmann berichtete mir über die Tätigkeit von v. Wyß in der Kirchensynode. Allen, die mich unterstützen haben und von denen ich treffende Formulierungen gelegentlich wörtlich oder wenig verändert übernommen habe, danke ich herzlich.
